



Roskomnadsor – Russlands Behörde zur Kontrolle und Zensur des Internets

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider

August 2021

Zusammenfassung

Die Sperrung von Internetseiten, die gerichtliche Einstufung von Nawalnijs Stiftungen zur Korruptionsbekämpfung sowie zum Schutz der Bürgerrechte als extremistisch und der Ausschluss ihrer Mitarbeiter von Kandidaturen bei Wahlen lässt vermuten, dass es bei der Staatsdumawahl am 19. September 2021 um die Machtpartei „Einiges Russland“ nicht besonders gut steht.

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.

Über den Autor dieses Beitrags

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider ist Vizepräsident der International Union of Economists St. Petersburg (IUECON) sowie Advisory Board Member des EU-Russia Centre in Brüssel, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Siegen und Leiter der sozialwissenschaftlichen Forschung des Berliner West-Ost-Instituts.





Analyse

Am 4. August 2021 schloss Roskomnadsor die Internetseiten „MBCh Media“ (nach den Anfangsbuchstaben des vollständigen Namens Michail Borissowitsch Chodorkowskij benannt), „Otkrytye media“ („Open Media“) und „Prawoschtschita Otkrytki“ („Menschenrechtspostkarten“) von Michail Chodorkowskij in Russland auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft ohne Gerichtsbeschluss.¹ Dies erfolgte unter Berufung auf Artikel 15.3 des Föderalen Gesetzes „Über Informationen, Informationstechnologien und Informationsschutz“ vom 27. Juli 2006². Dieses Gesetz war 2014 in großem Umfang zum ersten Mal angewendet worden, als die Webseiten „Grani.ru“, „Kasparow.ru“ und „Jeschednewnij schurnal“ („Daily Journal“) gesperrt wurden. Letztere konnte die Sperrung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anfechten und die russischen Behörden auf 10.000 Euro verklagen. Die Entschädigung wurde von den russischen Behörden bezahlt, die Webseite aber bis heute nicht entsperrt.

Die Generalstaatsanwaltschaft erklärte Anfang August, dass es sich bei den gesperrten Einrichtungen um „unerwünschte Organisationen“ handle. Auf der Liste der „unerwünschten Organisationen“ des Justizministeriums stehen zurzeit 41 NGOs, seit Mai dieses Jahres zum ersten Mal auch deutsche: das „Zentrum für Liberale Moderne“, das „Forum russischsprachiger Europäer“ und der „Deutsch-Russische Austausch“.³ Als Reaktion darauf setzte am 27. Juli 2021 der Vorstand des „Petersburger Dialogs“ bis auf Weiteres alle bilateralen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen-Sitzungen aus. Die in Russland zu „unerwünschten Organisationen“ erklärten sind Mitglieder des „Petersburger Dialogs“. Der „Petersburger Dialog“ der Zivilgesellschaften Deutschlands und Russlands war 2001 vom russischen Präsidenten Wladimir Putin und von Bundeskanzlerin Angela Merkel gegründet worden. Er fand seither im Allgemeinen zweimal jährlich abwechselnd in Deutschland und in Russland statt, viele Jahre verbunden mit der Konsultation beider Gründer.

Die Generalstaatsanwaltschaft stützte sich bei ihrem jüngsten Vorgehen auf ein Gesetz vom 28. Dezember 2012.⁴ Dazu die Zeitung „Kommersant: „Bisher gibt es keinen rechtlichen Mechanismus, um dies zu überwinden, weil die Gesetzgebung zu unerwünschten Organisationen so undurchsichtig wie möglich ist.“ Die Rechtsanwältin Anastasija Burakowa sieht darin einen „Trend zur Einschränkung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit“; Artikel 30 der russischen Verfassung sieht das Recht auf Vereinigungsfreiheit vor.

In letzter Zeit sperrte Roskomnadsor auf Geheiß der Generalstaatsanwaltschaft insgesamt 49 Webseiten, darunter die Webseiten des inhaftierten Alexej Nawalnij. Am 9. Juni 2021 hatte das Moskauer Stadtgericht Nawalnij's politisches Netzwerk, darunter seine Stiftungen zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz der Bürgerrechte sowie deren regionale Organisationen, als „extremistisch“ eingestuft und damit auf eine Ebene mit Terrorismus gesetzt und verboten.⁵ Kurz vorher war am 4. Juni 2021 durch eine Änderung des Gesetzes

¹ <https://www.kommersant.ru/doc/4929356>

² http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_61798/

³ <https://minjust.gov.ru/ru/documents/7756/>

⁴ [Федеральный закон "О мерах воздействия на лиц, причастных к нарушениям основополагающих прав и свобод человека, прав и свобод граждан Российской Федерации" от 28.12.2012 N 272-ФЗ \(последняя редакция\) / КонсультантПлюс \(consultant.ru\)](#)

⁵ <https://meduza.io/feature/2021/06/10/sud-priznal-struktury-navalnogo-ekstremistskimi-organizatsiyami-zasedanie-dlilos-12-chasov-a-reshenie-sudya-vynes-za-20-minut>



„Über die grundlegenden Garantien des Wahlrechts und des Rechts auf Teilnahme an einem Referendum der Bürger der Russischen Föderation" vom 12. Juni 2002 den Angehörigen „extremistischer Organisationen“ verboten worden, ihr passives Wahlrecht in Anspruch zu nehmen.⁶

Roskomnadsor ist eine Abkürzung aus den Vorsilben der Bestandteile des vollen russischen Namens. Die Behörde mit dem Hauptsitz in Moskau wurde 2008 gegründet als „Föderaler Dienst für die Aufsicht im Bereich der Informationstechnologie und Massenkommunikation“ mit 75 Gebietskörperschaften. Sie untersteht dem Ministerium für digitale Entwicklung, Kommunikation und Massenmedien.⁷ Aufsehen erregte Roskomnadsor im Juni 2017 durch die Sperrung von Internetseiten in Folge der Einführung des Systems „Revisor“ Ende 2015 mit ihren 836 Entscheidungen. „Revisor“ ist ein Software- und Hardwarekomplex zur Überwachung von Webseiten durch Provider und zur Überprüfung der Übereinstimmung der lokalen Datenbank verbotener Webseiten und IP-Adressen mit der Registrierung.⁸

Bei den landesweiten Protesten in Russland im Januar 2021 gegen die Verhaftung von Alexej Nawalnij verstärkte Roskomnadsor seine Bemühungen, die Online-Mobilisierung zu unterdrücken.

Die gerichtliche Einstufung von Nawalnijs Stiftungen zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz der Bürgerrechte als extremistisch und somit ihre Gleichsetzung mit terroristischen Bedrohungen sowie der Ausschluss ihrer Mitarbeiter von Kandidaturen bei Wahlen lässt vermuten, dass es bei der Staatsdumawahl am 19. September 2021 um die Machtpartei „Einiges Russland“ nicht besonders gut steht.

Anmerkungen: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

6

http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_37119/856d6ff1c0e771f2bf66458bbd312b6fb7639585/

⁷ <https://rkn.gov.ru/eng/>

⁸ https://www.rbc.ru/technology_and_media/07/09/2017/59b00e269a79475c24ccf090